



Grundstücksangelegenheiten - Baugebiet Schulzentrum Stadtteil Wengerohr - Festlegung der Verkaufspreise und der Verkaufsbedingungen	Fachbereich: Fachbereich III
	Sachbearbeitung: Klein, Sebastian
	Aktenzeichen: III-L/941-12 sk
	Vorlagennummer: 2016/403
	Datum: 27.10.2016
	Berichterstattung: Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.c	Wirtschaftsausschuss	08.11.2016	öffentlich	vorberatend
	Stadtrat	24.11.2016	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kaufpreis für die neu ausgewiesenen Grundstücke im Baugebiet WW-10-08 „Schulzentrum, 7. Änderung“ wird auf 120,00 € inklusive der Kosten für die erstmalige Erschließung festgesetzt. Bei der Veräußerung werden die als Anlage beigefügten Verkaufsbedingungen zugrunde gelegt. Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, den Verkauf der Grundstücke wahrzunehmen.

Begründung/Problembeschreibung:

Bereits seit dem Jahr 1993 – beginnend mit dem Baugebiet Hofflürchen – hat die Stadt Wittlich erfolgreich Bauflächen nach dem Modell des Bodenmanagements ausgewiesen und vermarktet. Dabei konnten bauwilligen Interessenten zahlreiche Baugrundstücke jeweils zeitnah zu vertretbaren Preisen zur Verfügung gestellt werden und damit das Problem jahrelanger bestehender Baulücken vermieden werden.

Im Baugebiet Schulzentrum, welches auf dem Sportplatz der ehemaligen Dualen Oberschule im Stadtteil Wengerohr entsteht, ist die Erschließung der Grundstücke bereits weitestgehend abgeschlossen. Neben einer städtischen Kindertagesstätte entsteht dort ein allgemeines Wohngebiet. Nach der Vermessung der Grundstücke kann hier kurzfristig mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden.

Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage nach Baugrundstücken in der Stadt Wittlich sollten die Bedingungen für den Verkauf der Parzellen rechtzeitig festgelegt werden. Entsprechend der Verkaufspreise im Bornweg und in der Petrusstraße wird ein Grundstückskaufpreis von 120,00 €/qm inklusive Erschließung für angemessen betrachtet.

Der bisherigen Praxis bei der Vermarktung von Baugrundstücken nach dem Modell des Bodenmanagements folgend, sollte der Bürgermeister auch für dieses Projekt ermächtigt werden, den Grundstücksverkauf auf der Grundlage der beschlossenen Verkaufsbedingungen wahrzunehmen. Dabei soll die Vergabe grundsätzlich in der Reihenfolge des Antrageingangs erfolgen

Joachim Rodenkirch

Bürgermeister

-Anlage: Verkaufsbedingungen, Bebauungsplan